

Deutsches Archiv für

Geschichte des Mittelalters

namens des Reichsinstituts für ältere deutsche
Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica)

in Verbindung mit
KARL BRANDI und WALTHER HOLTZMANN

herausgegeben von
THEODOR MAYER

6. Jahrgang

1943

HERMANN BÖHLAUS NACHF. WEIMAR

Musciatto dei Francesi

Von

Friedrich Bock

Robert Holtzmann hat mit seiner Biographie Wilhelms von Nogaret als einer der ersten der deutschen Forscher die so ganz anders gearteten Probleme der Zeit nach 1250 erkennen lassen. Im Gegensatz zum Hochmittelalter treten nach dem Untergang der Staufer andere Gattungen von Menschen handelnd auf und greifen unter der Führung zielbewußter nationaler Herrscher stark in die Geschicke der Staaten ein. Auch diese selbst unterliegen anderen Kräften als in der Blütezeit des Kaiserums. Die Quellenzeugnisse, vor allem solche urkundlicher Art, häufen sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr und gestatten uns, viele Einzelheiten aus dem Leben der handelnden Personen kennenzulernen, die uns für die frühere Zeit verborgen waren. Die Charaktere selbst werden dadurch plastischer, man möchte sagen moderner. Wir sehen durch sie Menschen, die oft hemmungslos den neuen Einflüssen unterliegen, sei es der neuen Staatsräson, wie Wilhelm von Nogaret, sei es der Macht des Geldes, wie der hier zu behandelnde Musciatto dei Francesi¹⁾, vielleicht der skrupelloseste Mitarbeiter Wilhelms von Nogaret²⁾, und Philipps IV. von Frankreich. Beide Helfer des Königs, Wilhelm und Musciatto, sind von brennendem Ehrgeiz erfüllt, aber durch ihn auch wiederum so fest an ihren Herrscher gebunden, in dessen Dienst sie ihm schrankenlos frönen können, daß sie keine moralischen Hemmungen mehr verspüren. Die Motive, Handlungen und auch die Propaganda dieser Menschen werden oft so realistisch in Tagebüchern und Denkschriften vor uns ausgebreitet, daß frühere Forscher diesen neuen Quellen zum Teil ratlos gegenüberstanden und sie sich nur als Fälschungen erklären

¹⁾ Ich gebrauche die italienische Form des Namens; die französische Form ist „Mouche“; ebenso „Biche“ für Albizo, den Bruder des Musciatto.

²⁾ R. Holtzmann, Wilhelm von Nogaret (1898) S. 46.

konnten.¹⁾ Dieses erste Überraschungsmoment ist heute vorüber. Wenn wir auch noch weit entfernt sind von einer genauen Übersicht über die Quellen der Geschichte des späten Mittelalters, so haben wir bei Neuentdeckungen doch ausreichenderen Vergleichsstoff als vor 40 Jahren. Immerhin läßt sich heute die Biographie mancher Personen, auch solcher, die sich mehr im Hintergrund hielten, bereits schreiben. Wenn wir deshalb hier die Daten über den Werdegang des Finanzmannes und Glücksritters Musciatto zusammentragen, so spielt dabei nicht allein das Interesse an dieser merkwürdigen Persönlichkeit eine Rolle, sondern sein Leben lehrt uns auch manche Einzelheit der bewegten Zeit eines Philipp IV. und eines Bonifaz VIII. besser verstehen, und daher mag diese Skizze dem meisterhaften Biographen Nogarets, der dasselbe auf viel breiterer Grundlage versucht hat, zum 70. Geburtstag dargebracht sein, allerdings mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß dabei ein nüchterner Historiker das Wort nimmt, dem nicht die leichte Feder eines Boccaccio zur Verfügung steht, mit der dieser in seinem Decamerone einen Landsmann und Mitarbeiter Musciattos, Ceperellus Dietaiuti, geschildert hat.

Am 3. März 1292 machte Karl II. von Neapel Musciatto dei Francesi, valetus und receptor des französischen Königs Philipp IV., zum Mitglied seines Hospiziums.²⁾ Dieses uns bekannte erste urkundliche Zeugnis über den Finanzmann zeigt ihn als den Vertrauten der beiden französischen Höfe. Man möchte annehmen, daß der Beiname „dei Francesi“ auf französischen Ursprung der Familie

¹⁾ Der scharfsinnige Kritiker P. Scheffer-Boichorst hat in seinen Florentiner Studien S. 47ff. versucht, das Tagebuch des Dino Compagni, das einheitlich, aber politisch den Ereignissen gegenüber eingestellt ist, als späte Erfindung hinstellen. Del Lungo hat sein Lebenswerk darin gesehen, diesen kritischen Irrtum zu berichtigen und hat den von Scheffer-Boichorst später selbst anerkannten Nachweis erbracht, daß diese Chronik echt ist. (Vgl. die vielen Anmerkungen in der Ausgabe der Chronik des Dino Compagni, *Rerum Italicarum Scriptores*, Nuova Edizione 11, 2). Wir können demnach die Notizen dieser Chronik über Musciatto für unsere Skizze, als von einem Zeitgenossen herrührend, verwenden. Scheffer-Boichorst hat auch eine Denkschrift des Musciatto selbst als Fälschung hingestellt und darin bis in die neueste Zeit hinein Nachahmer gefunden. Ich habe mich bereits in MÖIG, EB. 12 S. 243 dagegen ausgesprochen. Eine Erwiderung Samaneks (HVS. 29, 1935) S. 302 macht es nötig, auf dieses Thema nochmals in einem weiteren Rahmen einzugehen.

²⁾ R. Davidsohn, *Forschungen zur Geschichte von Florenz* 2 (1901) S. 42 Nr. 159.

hindeutet und in italienischer Umgebung aufgekommen ist. Musciattos Vater, von dem wir nur den Namen, Guido, und den Titel, miles¹⁾, kennen, hatte seinen Wohnsitz in Figline Valdarno, wo später Musciatto an eine Kapelle ein Stück vom Kreuze Christi stiftete. Erst viel später wird Musciatto als Bürger von Florenz bezeichnet, und Dante denkt wohl auch an ihn bei seinen Versen:

Ma la cittadinanza ch'è or mista,
Di Campi, di Certaldo e di Figghine.²⁾

Als Musciatto in unser Gesichtsfeld tritt, ist sein Vater bereits tot, und Musciatto hat Wohnsitz und Wirkungsfeld in Frankreich. Villani schreibt ihm schon 1291 zu, daß er dem französischen König den Rat gegeben habe, alle italienischen Kaufleute in Frankreich festzusetzen, um den Wucher zu unterbinden.³⁾ Wenn dies zutrifft, so handelt es sich wohl um reine Abwehr einer gefürchteten Konkurrenz, die der Finanzmann auf den Messen der Champagne und in Flandern besonders drückend spüren mochte⁴⁾; denn diese Gebiete scheinen zu Beginn der neunziger Jahre sein Haupttätigkeitsfeld gewesen zu sein. Er arbeitete dort mit dem Grafen von Artois zusammen, dem er am 4. November 1294 im Auftrage des französischen Königs 20000 Pfund von Tours, die dieser für geheime Unternehmungen aufgewendet hatte, auszahlte.⁵⁾ Wir können in diesem Geschäft einen Teil der Abwehr der englischen Werbungen in den Niederen Landen sehen, eine handfeste Propaganda gegen die großen Summen, die Eduard I. damals aufwendete, um deutsche Fürsten und Herren auf seine Seite zu ziehen. Wir werden darauf zurückkommen müssen, wenn wir das Wirken Musciattos in Deutschland schildern.

In dem sich abzeichnenden französisch-englischen Krieg fiel Musciatto noch eine andere Aufgabe zu, nämlich Hilfskräfte für die französische Marine in Italien zu beschaffen. Die Admiräle

¹⁾ Register Bonifaz' VIII. Nr. 1512/13; N. Langlois, *Notices et documents relatifs à l'histoire de France au temps de Philippe le Bel* (Rev. hist. 60, 1896) S. 307—328, 322 ff. über Musciatto nach I. Del Lungo, *Dante ne' tempi di Dante* (1888) S. 54—66. Über die Reliquie vgl. E. Ripetti, *Dizionario della Toscana* 2 (1835) S. 132; Langlois S. 324.

²⁾ Purgatorio XVI 50.

³⁾ Villani, *Cronica* VII 147.

⁴⁾ Vgl. Davidsohn, *Forschungen* 3 S. 44 Nr. 166 und 45 Nr. 177.

⁵⁾ Ebenda S. 50 Nr. 213.

Philipps IV. arbeiteten im Jahre 1295 den Plan einer Landung in England aus, dessen Kosten für Schiffe und Marinemannschaften bei viermonatiger Dauer des Unternehmens auf 63800 Pfund von Tours berechnet wurden.¹⁾ Musciatto und sein Bruder Albizo führten Unterhandlungen mit den Genuesen zwecks Gestellung von Schiffen, Mannschaften und fachkundigen Arbeitern für Frankreich. Sie sind auch bei den sich daraus ergebenden Geldabrechnungen beteiligt.²⁾

Musciatto und seine Brüder — wir kennen außer Albizo noch Nicoluccio — scheinen an den Vorbereitungen des Krieges so gut verdient zu haben, daß sie das Bedürfnis hatten, das Feld ihrer Operationen zu erweitern. Sie wandten sich im April 1295 an das Consilium generale in Siena und stellten den Antrag auf Einbürgerung in die Stadt, um sich dort ankaufen zu können.³⁾ Die Wahl Sienas ist wohl durch die Frau Musciattos veranlaßt, die aus dieser Stadt stammte.⁴⁾ In dem Antrag nennen sich die Brüder *nobiles viri*, ein Titel, den sie wohl vom französischen König erhalten hatten. Ob die Francesi damals schon in Florenz ansässig waren, ist nicht nachzuweisen. Wir wissen nur von einem Guido d'Antella, einem Florentiner, der mit den Francesi von 1291—1294 in Frankreich zusammenarbeitete⁵⁾, und daß eine Schwester des Musciatto einen Simon aus dem Hause der Bardi geheiratet hatte.⁶⁾ Die größere Wahrscheinlichkeit hat die Annahme für sich, daß die Gebrüder Francesi zu der Gründung eines Bankhauses in Florenz erst im Zusammenhang mit dem Zehntgeschäft in Italien geschritten sind.

¹⁾ Boutaric in *Notices et Extraits* 20 (1865) S. 110ff. Nr. V und VI.

²⁾ Vgl. Davidsohn, *Forschungen* 3 S. 51 Nr. 217 und Nr. 241.

³⁾ Ebenda S. 53 Nr. 227.

⁴⁾ Langlois a. a. O.

⁵⁾ Digard, *Philippe le Bel et le Saint-Siège de 1285 à 1304* (1936) I S. 64 macht Musciatto dei Francesi zum Bruder des Guido Dell'Antella, dessen Familienpapiere in *Archivio Storico Italiano*, Ser. I Vol. 4 (1843) S. 3—24 veröffentlicht worden sind, und läßt das Bankhaus der Francesi aus dem der Scala hervorgehen. Haltbar davon ist, daß Guido Dell'Antella in den Jahren 1278—1290 mit den Scala zusammenarbeitete und 1291 in das Haus der Francesi eintrat, in dessen Dienst er bis 1294 blieb. Nun heißt der Vater des Musciatto ebenfalls Guido, und daher scheint der Irrtum Digards zu stammen. Aber der Finanzmann Guido Dell'Antella dürfte mit Musciatto ungefähr gleichaltig gewesen sein.

⁶⁾ Register Bonifaz' Nr. 1512 wird Musciatto *filius quondam Guidonis dei Francesi de Fighino militis, luicus Fesulane diocesis* genannt. Über die Heirat der Schwester des Musciatto vgl. Davidsohn, *Forschungen* 3 S. 542.

Für die Entwicklung der italienischen Bankhäuser im 13. Jahrhundert sind die Transaktionen mit den für die Kurie bestimmten Geldern von entscheidender Bedeutung gewesen. Dabei spielten die Zehntgelder eine große Rolle, vor allem, als nach dem Festsetzen der Aragonesen in Sizilien im Jahre 1282 von Jahr zu Jahr in Italien große Summen für die Vertreibung derselben und zur Unterstützung Karls II. von Anjou ausgeschrieben wurden. Bereits 1289 verspricht Karl II. dem französischen König Philipp IV., ihn für seine Unterstützung an einem dreijährigen Zehnten im Werte von 200 000 Pfund von Tours zu beteiligen.¹⁾ An den Verhandlungen über dieses große finanzielle Projekt war auch der Kardinal Benedikt Caetani beteiligt, als er 1290 zu Besprechungen in Frankreich weilte. Sein Name wird auch 1293 wiederum mit ähnlichen Verhandlungen verknüpft, als dem französischen König für ein Darlehen von 25 000 Pfund von Tours an Karl II. Zehntentschädigungen versprochen wurden.²⁾ Im Jahre 1295 wurde Benedikt Caetani selbst Papst und verfolgte diesen Weg der Zehntverleihungen an Karl II., obwohl er mit Hilfe der ghibellinischen Colonna gewählt worden war. Er bestätigte den von Cölestin geschlossenen Vertrag zwischen Jakob II. und Karl II., der die Aufgabe der Insel Sizilien seitens der Aragonesen vorsah³⁾, und verlangte von dem Verwalter der Insel, Friedrich, die Beachtung dieses Abkommens.⁴⁾ Da Friedrich III. sich aber nicht um den kirchlichen Spruch kümmerte, sondern vielmehr die ihm vom sizilianischen Volk angetragene Krone annahm, verfiel er den päpstlichen Sentenzen, und Bonifaz VIII. gewährte Karl II. dreimal jeweils für drei Jahre einen Zehnten in dem gesamten Italien mit Ausnahme Roms und der Kirchen der Kardinalbischöfe.⁵⁾ Die Sammlungen wurden ausgeschrieben für Aquileia, Grado⁶⁾, Mailand, Genua⁷⁾, Ravenna⁸⁾, Pisa⁹⁾, Zara,

¹⁾ Digard, Philippe le Bel et le Saint-Siège de 1285 à 1304 (1936) 2 S. 276.

²⁾ Ebenda S. 285.

³⁾ Register Bonifaz' Nr. 5566.

⁴⁾ Ebenda Nr. 5582/83, vgl. auch Potthast Nr. 24033, 24117, 24120.

⁵⁾ M. Giusti und P. Guidi, *Tuscia* 2, *Studi e Testi* 98 (1942) XI f.

⁶⁾ Vgl. P. Sella und G. Vale, *Veneziae-Histria-Dalmazia*, *Studi e Testi* 69 (1941) S. 3 ff.; für Grado S. 359 sind keine Listen aus diesen Jahren erhalten.

⁷⁾ Die Decimae sind noch nicht erschienen.

⁸⁾ A. Mercati, E. Nasalli-Rocca, P. Sella, *Aemilia*, *Studi e Testi* 60 (1933) S. 3 ff., Listen aus früheren Jahren.

⁹⁾ P. Guidi, *Tuscia* 1, *Studi e Testi* 58 (1932) S. 175 ff., aber aus früherer Zeit.

Spalato¹⁾, Spoleto²⁾, für das Patrimonium³⁾, für Dalmatien⁴⁾, Ferrara, Rimini, Piacenza, Pavia, Montefeltro, Luni, Perugia, Todi, Terni, Rieti, Tivoli, Subiaco und Farfa⁵⁾, ebenso für die Provence, also im Reichsgebiet, dessen Grenzdiozesen bereits früher für französische Interessen belastet worden waren.

Die Einsammlung der Zehnten lag in der Hand der örtlichen Geistlichkeit. Viele Einzelheiten ersehen wir aus den durch das Vatikanische Archiv publizierten *Decimae*.⁶⁾ In vielen Diözesen beginnen die Zehntlisten erst mit Bonifaz VIII.

Nun lag aber offenbar Karl II. nichts an einem tropfenweisen Eingehen dieser Gelder, noch dazu in den verschiedensten Münzarten ausbezahlt, sondern die Zehnten wurden sofort nach ihrer Ausschreibung durch die Bankhäuser kapitalisiert. Dabei muß für sie ein Gewinn abgefallen sein, dessen Natur wir heute nicht mehr zu erkennen vermögen. Am 12. Juli 1296 wurden dem Florentiner Bankhaus der Spini die italienischen Zehnten des ersten Jahres verpfändet für ein Darlehen an Karl II. in der Höhe von 3333 $\frac{1}{3}$ Florenen.⁷⁾ Dieselbe Summe hat das Bankhaus der Clarenì in Pistoia⁸⁾ an demselben Tage vorgeschossen. In dieses Geschäft schalten sich auch die Francesi ein, und zwar als Inhaber eines Florentiner Bankhauses, zu dem außer den drei Brüdern noch vier oder fünf andere, sonst nicht weiter bekannte Personen gehören.⁹⁾ Papst Bonifaz VIII. versetzt den Francesi am 27. März 1296 für ein Darlehen an Karl II. in Höhe von 4000 Unzen Gold = 20000 Florenen den Zehnten des ersten Jahres für Italien.¹⁰⁾ Wie wichtig damals diesen Bankiers die Gunst der Kurie war, beweist das Versprechen, auf ihrem in Siena erworbenen Grund und Boden eine Zisterze zu Ehren des Märtyrers Bonifaz zu errichten, die dem Heiligen Stuhl unmittelbar unterstellt sein und Güter bis zum

1) In dem Band der *Decimae* für Venedig, Liste aus späteren Jahren.

2) Die *Decimae* der Marken werden von Sella bearbeitet.

3) Der Band der *Decimae*, bearbeitet von Battelli, ist im Druck.

4) In dem Band der *Decimae* für Venedig, aber nichts für unsere Zeit.

5) Die Bearbeitung der *Decimae* für diese Gegenden steht noch aus.

6) Vgl. auch F. Baethgen, *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung unter Bonifaz VIII.* (QFIAB. 20, 1928/29) S. 179.

7) Register Bonifaz' Nr. 5460.

8) Ebenda Nr. 5461.

9) De Falconario, der am 27. März 1296 noch genannt wird, erscheint Ende des Jahres bereits nicht mehr als Mitglied des Bankhauses.

10) Register Bonifaz' Nr. 1578/79.

Werte von 8000 Pfund Florentiner Pfennige erhalten sollte.¹⁾ Auf dem einzurichtenden Friedhof wollten die Francesi ihre Familiengruft erbauen.²⁾ Offenbar hatten die Stifter die Psychologie des Papstes gut studiert, der ja selbst in Sankt Peter dem Hl. Bonifaz eine Kapelle errichtete und, wie schon die Namengebung zeigt, sich unter dessen besonderen Schutz gestellt hatte. Die Francesi sind aber bei ihrem Klosterplan über papierene Versprechungen nicht hinausgekommen.

War das erste Darlehen der Francesi schon hoch im Vergleich zu dem anderer Bankhäuser, so ist es in den nächsten Monaten noch gesteigert worden. Den Gang der darüber geführten Unterhandlungen können wir teilweise aus zwei Urkunden rekonstruieren, von denen die erste aber wohl über das Entwurfsstadium nicht hinausgekommen ist. Sie bestimmt folgendes: Am 3. Dezember 1296 verpfändet der Papst den Gebrüdern Francesi den Zehnten des zweiten und dritten Jahres in Italien für ein Darlehen von 4000 Unzen Gold.³⁾ Für dieselbe Summe war ihnen bereits früher der Zehnte des ersten Jahres als Sicherheit gegeben. Bereits am 5. Januar 1297 haben die Francesi ihr Darlehen auf 5300 Unzen erhöht, und sie erhalten unter demselben Datum dafür wiederum die Zehnten des zweiten und dritten Jahres versprochen.⁴⁾ Damit ist die Urkunde vom 3. Dezember 1296 überholt. Sie ist eingetragen in dem sogenannten Kammerregister Bonifaz' VIII.⁵⁾ und ist nicht

¹⁾ Ebenda Nr. 1512.

²⁾ Ebenda Nr. 1513.

³⁾ Ebenda Nr. 5465, 5466/67.

⁴⁾ Ebenda Nr. 1495.

⁵⁾ Die Ausführungen des Textes bedürfen einiger Erläuterungen über die Natur der Register Bonifaz' VIII. Wir kennen aus seinem Pontifikat drei Arten: 1. die auf Pergament geschriebenen Communregister, Reg. Vat. 47—50, 2. das sog. Kammerregister in Ottob. Lat. 2546 und 3. ein Fragment, Reg. Vat. 46 A (vgl. die Einleitung zu den Registern Bonifaz' VIII. von Fawtier p. LXXIIIff.). Das Fragment im Ottobonianus Latinus 2546 ist unzweifelhaft fortlaufend geführt, es sind also Ausarbeitungen von Urkundentexten, die man am besten mit denen der späteren Avignonesischen Papierserie vergleicht. Die im Text daraus besprochene Urkunde ist durch weitere Verhandlungen überholt worden, ohne daß man es für nötig hielt, über die Ungültigkeit einen entsprechenden Vermerk am Rande zu machen. In einem anderen Fall ist das geschehen, jedoch auf ausdrücklichen Wunsch des Interessenten (Fawtier p. XCIII; es sei hervorgehoben, daß der Vermerk gleichzeitig, aber nicht von der Hand des Textschreibers gemacht ist). In dieser Randbemerkung wird das Register als *registum camere* bezeichnet.

getilgt. Sie kann aber nicht gleichzeitig neben der Urkunde vom 5. Januar 1297 bestanden haben, und diese, die im Communregister erhalten ist, wird die endgültige Fassung der Transaktion bedeuten.

Bei der ungewöhnlich hohen Summe des Darlehens möchte man vermuten, daß die Francesi nicht im eigenen Namen, sondern im Auftrag König Philipps IV. von Frankreich handelten, daß die an Karl II. geliehenen Mittel aus Frankreich stammten und ausgeworfen wurden, um maßgebenden Einfluß auf den italienischen Geldmarkt zu gewinnen. Das Bankhaus der Francesi in Florenz wäre demnach nur die Tarnung für politische Geschäfte des französischen Königs. Bonifaz VIII. ist der erste Papst gewesen, der eine enge Zusammenarbeit mit den italienischen Bankhäusern organisiert hat und seine Kammer von unmittelbaren Zahlungen entlastete.¹⁾ Dadurch erhielt er eine Möglichkeit, auf dem italienischen Geldmarkt planend und regelnd einzugreifen. Durch die Francesi hat sich Philipp IV. sofort in diesen neuen Geschäftsgang eingeschaltet. Dabei ist der zeitliche Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Bulle *Clericis laicos*, durch die der Papst den Mißbrauch kirchlicher Mittel für politische Zwecke einengen wollte, zu beachten. Sie trägt das Datum vom 24. Februar 1296; die erste Verpfändung italienischer Zehnten an ein italienisches Bankhaus — in Wirklichkeit aber an den französischen Agenten Musciatto

Ganz anderer Natur ist Reg. Vat. 46 A, wenn auch inhaltlich zwischen beiden kein großer Unterschied besteht. Fawtier hält diesen Band für ein Register über sizilianische Angelegenheiten, das seit Nikolaus IV. fortlaufend geführt worden sei. Davon kann keine Rede sein, und die Worte Nikolaus' IV. über die Inserierung der Briefe Karls II. (Fawtier p. XCIII) sagen gar nichts für das Register aus, sondern beziehen sich nur auf die Inserierung der Karlsurkunde in den Papstbrief. Wir haben in Reg. Vat. 46 A das Fragment eines „Sekretregisters“ vor uns, das nach Einzelkonzepten zu Beginn des 14. Jahrhunderts (nicht wie Fawtier will, in der Mitte des Jahrhunderts) von einer Buchhand zusammengestellt worden ist. Somit bildet es die Fortsetzung der „Sekretregister“ Berards von Neapel, der in dem Interregnum zwischen dem Tode Nikolaus' IV. und der Wahl Cölestins V. starb (Registrum Johannis de Pontissara, *The Canterbury and York Society* [1913 ff.] S. 804). Die Konzepte und Originale aus der Zeit Nikolaus' IV. waren bei späteren Ausstellungen benötigt worden, bei diesem späteren Konzeptmaterial geblieben und sind dann mit ihnen zusammen abgeschrieben. Das Register ist heute zerstreut, zwei Blätter befinden sich in Vat. Lat. 727.

¹⁾ Vgl. über die Art der Zusammenarbeit Baethgen, *QFIAB.* 20 S. 124, 159, 168.

dei Francesi — erfolgt am 27. März 1296. Während also Philipp IV. im eigenen Lande schärfste Gegenmaßnahmen gegen die Einmischung des Papstes in französische Angelegenheiten — wie es offiziell dargestellt wurde — ergriff, suchte er auf Umwegen auf die päpstlichen Finanz-Transaktionen in Italien Einfluß zu nehmen.

Sofort nachdem die italienischen Zehnten den Francesi verpfändet worden waren, beauftragten sie ihre Vertrauten mit der Einsammlung derselben. Die darauf bezüglichen Dokumente sind in großer Zahl erhalten.¹⁾ Drei Namen von Sammlern sind uns überliefert: Banchus Johannis de Ripamortoria²⁾, Martinus Manucii Bonacati aus Florenz³⁾ und Nicolaus Compagni, Bürger von Florenz.⁴⁾ Die Reisen dieser drei und ihre Einnahmen ergeben sich aus der im Anhang beigefügten Tabelle. Wir besitzen auch Quittungen über die Gelder, die der Bischof von Viterbo, Kollektor im Erzbistum Pisa, in ganz Tuscien, im Patrimonium Petri, in Massa Trabaria und in Luni, an das Bankhaus der Francesi abführte⁵⁾, sowie eine Liste aus Padua über die Sammlung vom Jahre 1298⁶⁾, die aber wörtlich mit der von 1297 übereinstimmt.⁷⁾

In den folgenden Jahren bauten die Francesi ihre Stellung in Italien aus durch weitere Gewährung von Vorschüssen an Karl II. Am 2. September 1297 betrugen diese nach einer amtlichen Zusammenstellung 10000 Pfund und 4 $\frac{1}{2}$ Groschen von Tours und 31586 Florenen.⁸⁾ Die Francesi wußten sich auch in andere Finanzgeschäfte der Kirche einzuführen. Am 16. Dezember 1297 übernahmen sie den Nachlaß eines an der Kurie verstorbenen französischen Bischofs als Pfand, das Erbe mußte sich der Papst allerdings mit dem französischen König teilen.⁹⁾ Auch mit dem Versatz von kostbaren Steinen und Gefäßen befaßten sich die Bankiers.¹⁰⁾

¹⁾ Baethgen S. 179 Anm. 6; vgl. dazu die Ausgaben der Decimae und den Anhang I.

²⁾ Instr. Misc. 286¹.

³⁾ Instr. Misc. 275.

⁴⁾ Instr. Misc. 286⁵; I. Del Lungo, Dino Compagni e la sua cronica 3 (1887) S. 37 zählt vier Verwandte des Geschichtsschreibers unter diesem Namen auf.

⁵⁾ Instr. Misc. 274 und 277.

⁶⁾ Bibl. Vat., Ottobon. lat. 2546 fol. 63.

⁷⁾ Vgl. Studi e Testi 96 (1941) S. 105—127 Nr. 1469.

⁸⁾ Register Bonifaz' 5477; vgl. Nr. 3118, wo von einem Darlehen von 18000 Florenen gesprochen wird (1299 Juni 23).

⁹⁾ Register Bonifaz' 5494f., Baethgen, QFIAB. 20 S. 171.

¹⁰⁾ Register Bonifaz' 3202.

Offenbar hatten sich die Francesi bei den Verhandlungen, die zu einem Nachgeben des Papstes Philipp IV. gegenüber geführt hatten, ihre Stellung als erste unter den *mercatores camere pape* zu sichern gewußt.

In demselben Jahre 1297 gewährte der Papst den Brüdern Francesi eine weitere Gunst: am 1. Februar machte er sie zu Rektoren in der Grafschaft Venaissin.¹⁾ In diesem Gebiet scheint der vorangegangene Rektor große Gelder durch betrügerische Manipulationen unterschlagen zu haben.²⁾ Die Francesi sollten retten, was zu retten war, und der Papst gab ihnen die Vollmacht, alle durch Wucher entfremdeten Güter wieder in eigenen Besitz zu bringen.³⁾ Die Gebrüder Francesi benutzten dazu einen ihrer gerissensten Freunde, Cepperellus Dietaiuti aus Prato, den sie in Venaissin als Thesaurar einsetzten. Cepperellus war ebenfalls durch Finanzgeschäfte im Dienste Philipps IV. hochgekommen, er hatte in den Jahren 1288/89 in der Auvergne die Zehnten gesammelt, die für den Krieg mit Aragon bewilligt worden waren. Als Philipp IV. im Verfolg der Maßnahmen gegen England 1295 die Güter der Bianca von Navarra in der Champagne sequestrierte, setzte er Cepperellus als seinen Verwalter dort ein.⁴⁾ Von seiner Buchführung und seinen Aufzeichnungen sind uns Reste erhalten⁵⁾, aus denen hervorgeht, daß er schon in den achtziger Jahren mit den Francesi in Verbindung stand und Musciatto Geld lieh, als dieser zu einer Weihnachtsfeier vom französischen König nach Mellun geladen war.⁶⁾ Dieser Geschäftsmann aus Prato wird von Boccaccio zum Helden einer Novelle seines Decamerone gemacht⁷⁾, die als historischen Hintergrund die Tätigkeit des Cepperellus in der Grafschaft Venaissin hat. Boccaccio schildert, wie Herr Musciatto den Cepperellus nach Burgund schickt, um die Schuldeintreibungen dort bei dem „widerhaarigen, streitsüchtigen und abscheulichen Volk“ vorzunehmen. Aus päpstlichen Urkunden wissen wir jetzt, daß Boccaccio hier im Rahmen historischer Tatsachen bleibt, denn

¹⁾ Register Bonifaz' 1659/60.

²⁾ Ebenda 5536—40.

³⁾ Ebenda 1661.

⁴⁾ C. Paoli, Documenti di Ser Ciappelletto (Giornale Stor. d. Letteratura Ital. 5, 1885), Einleitung S. 335, 340.

⁵⁾ Paoli S. 329—369.

⁶⁾ Paoli S. 351 und Einleitung S. 333.

⁷⁾ Boccaccio, Decamerone, Novelle 1.

der Vorgänger der Francesi hatte in betrügerischer Weise große Summen beiseite geschafft.¹⁾ Boccaccio schildert dann weiter, wie Cepperellus selbst den Burgundern auch in der Gerissenheit überlegen ist. Er weiß sogar noch auf dem Totenbett den herbeigerufenen Beichtvater zu betrügen und ihn mit heuchlerischen Worten von seinem frommen Lebenswandel zu überzeugen, so daß er nach seinem Tode in Burgund als Heiliger und Wundertäter verehrt wird. Als historisches Zeugnis von der Tätigkeit dieses Mannes, *thesaurarius comitatus Venaissini*, ist ein Instrument erhalten, wonach er im Namen der Francesi Einkünfte im Werte von 1000 provenzalischen Pfund an einen dominus Albertus überträgt. Die Kaufsumme muß entweder in der Kurie der Grafschaft oder am päpstlichen, französischen oder sizilianischen Hof gezahlt werden. Das Notariatsinstrument²⁾ ist so beschädigt, daß das Jahresdatum fehlt. Auf der Rückseite ist das Jahr 1295 vermerkt, es kann sich aber nur um das Datum 1297 oder 1298 Dezember 11 handeln.³⁾

Man darf nicht etwa glauben, daß bei der immer stärker werdenden Anteilnahme des Musciatto an päpstlichen Finanzoperationen Italien sein Hauptwirkungsfeld gewesen wäre, das war immer noch Frankreich. Die Kenntnis seiner dortigen Wirksamkeit verdanken wir Rechnungsauszügen aus den Jahren 1296 und 1298 bis 1301, die Piton in seinem Buch über die Lombarden in Frankreich gedruckt hat.⁴⁾ Danach sind die Gebrüder Francesi an der

¹⁾ Register Bonifaz' 5536 ff.

²⁾ Instr. Misc. 266.

³⁾ Das Jahr geht aus den Angaben auf der Abrechnung (Instr. Misc. 596) von 1317 hervor: *Recepta tempore . . . Bonifacii pape VIII¹. Primo pro censu comitatus Venaysini pro duobus annis quinque mensibus et decemnovem diebus, quibus dictum comitatum tenuerunt dicti fratres ad rationem quatuor-milium librarum turonen. per annum, videlicet a die sexto Aprilis anno 1297, qua die ratione commissionis eisdem facte per dominum dominum Bonifacium de comitatu ipso, possessionem adepti fuerunt comitatus eiusdem usque ad per totum diem XXV mensis Sept. anno 1299, qua die d. Matheus de Theate novus rector dicti comitatus . . . cepit possessionem comitatus eiusdem, pro quibus vero duobus annis quinque mensibus XIX diebus ad rationem predictam pro rata temporis debuerunt fratres predicti 9877 l. 15 s. 7 d. parvorum tur. valentium ad rationem 10 s. 6 d. tur. pro quolibet floreno 18814 flor. 8 s. 7 d. tur.* Auf demselben Instrument werden auch die Ausgaben der Gebrüder Francesi abgerechnet.

⁴⁾ C. Piton, *Les Lombards en France* (1892), als Darstellung ziemlich konfus, aber mit reichem, auch bis dahin ungedrucktem Material.

Sammlung der Beiträge für die königliche Flotte beteiligt¹⁾, sie fungieren als Geldeinnehmer in Arras²⁾, und im Mai 1298 rechnet Musciatto über eine Summe von fast 100000 Pfund ab.³⁾ Ebenfalls im Jahre 1298 geht die Finanzierung burgundischer Unternehmungen, die den dortigen englischen Einfluß steuern sollten, durch seine Hand, er vermittelte am 11. Juni 1298 Hugo von Burgund eine Summe von 6000 Pfund⁴⁾ und überwies für die nächste Zeit weitere Summen dahin.⁵⁾ Er wird dem König für seine außenpolitischen Planungen immer unentbehrlicher, besonders als seit 1298 das Ziel winkt, mit Hilfe des Papstes politischen Einfluß auf Italien zu gewinnen.

Wie wir wissen, finden in diesem Jahre Verhandlungen statt, die auf die Einsetzung Karls von Valois, des Bruders Philipp IV., in eine führende Stellung in Italien abzielen. Zu diesem Zwecke finden in Rom eine Reihe von Besprechungen statt. Im Juni 1298 sendet Musciatto Geld an französische Beauftragte dahin.⁶⁾ Am 1. Juni 1299 erhält der päpstliche Nuntius, der Bischof von Vicenza, durch ihn 500 Pfund von Tours.⁷⁾ Der französische König hatte sich bereit erklärt, eine hohe Summe für Karl von Valois zur Verfügung zu stellen.⁸⁾ Im Herbst 1300 gewannen diese Pläne konkrete Form, indem der Papst von der Einsetzung Karls von

1) *De denariis captis a Bichio et Mouscheto per eundem ballivum (Rothomagensem), ad opus navigii 2750 l. tur.* (zum Jahre 1296), Piton S. 175.

2) *De villis Attrebatii et Corbeie per Galterum Loth* (der auch mit Cepperellus in Verbindung stand) *et Thomam Rustici procuratores Bichii et Mouscheti 9547 l., 10 s. tur.* (zum Jahre 1296), Piton S. 177; vgl. ebenda S. 178: *De balliva Ambianensi* und S. 180.

3) Musciatto rechnet am 7. Mai 1298 über große Summen ab, 51480 l. tur. und 41184 l. par., Piton S. 181; am 20. Mai über 23333 l. 6 s. 8 d. tur.

4) Am 11. Juni 1298 erhalten *Albicius Symonis et Baldus Fini, socii Muscheti militis, pro denariis per eos traditis de mandato regis, domino Hugoni de Burgundia, 6000 l. tur. cont.*, Piton S. 182; 1299 Juli 19: *Bichius et Muschetus, milites, per Baldum Fini et Guidonem Falconerii pro fine compoti sui de florinis et aliis pecuniis per gentes suas traditis duci Burgundie, comiti S. Pauli et aliis gentibus regis pro via Rome de summa de 15327 l. 15 s. tur. pro 20437 flor.*, Piton S. 199.

5) Piton S. 183, eine andere Summe für Burgund (*traditis Lothario de Bon et Gerardino Albertini Lombardis sociis, nepoti Mouscheti militis*), ebenso S. 203 für das Jahr 1299. (Piton führt S. 188 andere Verwandte der Francesi aus Figline an.)

6) Piton S. 183.

7) Piton S. 197.

8) Potthast 24 755.

Valois für päpstliche Ziele in Sizilien und Toskana sprach. Die Kosten mußte wieder die französische Geistlichkeit aufbringen; man schrieb einen einjährigen Zehnten aus, dessen Wert auf 100000 Mark Silber geschätzt wurde. Der französische König hatte den Papst bei seiner Begehrlichkeit auf die volle Herrschaft in Florenz gefaßt, die er dadurch zu erlangen hoffte, daß er die Partei der Schwarzen in der Stadt ans Ruder brachte. Natürlich hatten die Franzosen ganz andere Ziele und in Musciatto den Mann bereit, der starken Einfluß in dieser Partei hatte.¹⁾ Es ist nicht anzunehmen, daß Bonifaz VIII. über diese Tatsache genau unterrichtet war. Wenn der Papst wirklich den Frieden in Toskana wollte, so war das französische Ziel gerade entgegengesetzt; denn die Florentiner Bankhäuser finanzierten einerseits die Kriege Karls II. von Neapel und hielten sich andererseits schadlos durch die Einfuhr sizilianischen Getreides. So hatte Frankreich die großen Banken vollständig in der Hand, und der Papst leistete den Franzosen noch unbewußt Beistand, indem er sich auf seiten Karls von Neapel stellte. In dieses politische Geschäft wurde jetzt Karl von Valois eingeschaltet.

Im Sommer 1301 waren die Vorbereitungen beendet, und Karl von Valois konnte seinen Italienzug antreten. Er wurde begleitet von seiner jungen Gattin Katharina, der Titularkaiserin von Konstantinopel, und von seinem Hauptratgeber, Musciatto dei Francesi. Karl durchzog, von Piemont kommend, Mittelitalien, aber ohne Florenz zu berühren, und nahm sein erstes Quartier in Siena, wo Musciatto seinen eigenen Palast und Besitz in der Umgebung hatte. Der dortige Einfluß des Finanzmannes sicherte dem französischen Prinzen einen festlichen Empfang. Im September traf er in Anagni mit dem Papst zusammen und wurde von ihm in feierlicher Weise zum Generalkapitän aller Länder der Kirche, zum Rektor der Romagna, zum Markgrafen von Ancona und zum Herzog von Spoleto ernannt.²⁾ Gleichzeitig wurde er *paciarius* in Toskana. Der Papst hielt bei seiner Einsetzung eine große Rede und rühmte die neue Zeit, die durch Karls Erscheinen in Italien anbrechen würde.³⁾ Mit diesen umfangreichen Titeln und Würden ausge-

¹⁾ Musciatto war mit dem Haus der Bardi verschwägert, R. Davidsohn, *Forschungen zur Geschichte von Florenz* 3 (1901) S. 87 Nr. 428. Über die Ausnutzung dieser Verbindungen für politische Zwecke vgl. Davidsohn, *Geschichte von Florenz* 3 (1912) S. 106 und 136.

²⁾ Register Bonifaz' 4392 ff.

³⁾ H. Finke, *Aus den Tagen Bonifaz' VIII.* (1902), Quellen pag. XXIV Nr. 8.

stattet, machte sich Karl nach seinem neuen Wirkungskreis Toskana auf. Er lud die Führer der Parteien der Städte zu Verhandlungen ein, und Musciatto fügte von sich aus Briefe bei, in denen er bat, Männer zu entsenden, die dem apostolischen Stuhl ergeben seien.¹⁾ Die Partei der Weißen, die in Florenz an der Regierung war, ließ sich täuschen und gestattete dem *paciarus* den Einzug in die Stadt, der am 1. November 1301 in feierlicher Weise stattfand. Im Gefolge Karls ritt Musciatto, *cavaliere di gran malizia, picciola della persona, ma di grande animo*, wie ihn Dino Compagni schildert.²⁾ Es ist sicherlich sein Rat gewesen, daß unter stillschweigendem Einverständnis der Franzosen die Schwarzen in die Stadt gelassen wurden und sich nach und nach der Regierung bemächtigten, bis sie unter Rauben und Morden die Weißen stürzen und aus den Mauern treiben konnten. Karl von Valois sorgte nur für das Füllen seiner Taschen. 80000 Goldflorenen lassen sich als von ihm erpreßt nachrechnen.³⁾ Als er zu Ende des Jahres, nach seinem sizilianischen Abenteuer, nochmals in die Stadt zurückkehrt, läßt er sich wiederum eine Anleihe geben.⁴⁾ Mit diesem Gelde ist er nach Frankreich zurückgekehrt, unbekümmert darum, daß er eine einst blühende Stadt im Elend zurückließ. Schuld daran trug eine kleine gewissenlose Finanzclique und die Kurzsichtigkeit satter Bürger. Der Papst aber hatte einen neuen Beweis für den Eigennutz französischer „Hilfe“ erhalten.

Musciatto hatte sich zum Podestà und Capitaneus von Prato machen lassen⁵⁾ und hatte seine Macht auch zu persönlicher Rache benutzt, um das ihm feindliche Bankhaus der Abati zu vernichten.⁶⁾ Später war er Generalkapitän des Guelfenbundes zur Unterwerfung Pistoias.⁷⁾ Seine Würden haben aber den Abzug seines Protektors nicht lange überdauert, schon 1303 wurde er dieses Postens enthoben.⁸⁾

Inzwischen war durch die Provokation des französischen Königs der offene Bruch zwischen dem Papst und Frankreich eingetreten,

¹⁾ Vgl. die Briefe Musciattos in I. Del Lungo, Dino Compagni e la sua cronica I. 2 (1880), Documenti pag. XLVf.

²⁾ Dino Compagni (Muratori, Nuova Edizione II. 2) II, 4.

³⁾ R. Davidsohn, Geschichte von Florenz 3 S. 188.

⁴⁾ Ebenda S. 238.

⁵⁾ Ebenda S. 193.

⁶⁾ Ebenda S. 216.

⁷⁾ Ebenda S. 225.

⁸⁾ Ebenda S. 241.

und Musciatto war einer von denen, die sich rühmen konnten, am frühesten um diese Machenschaften gewußt zu haben. Bei der Ansprache Bonifaz' VIII. an Karl von Valois saß Musciatto neben dem Kardinal Napoleon Orsini, und es scheint damals bereits zu vertraulicher Fühlungnahme zwischen den beiden Franzosenfreunden über die Beseitigung des Papstes gekommen zu sein. Der Kardinal selbst macht im Jahre 1312 Aussagen darüber, als der Prozeß gegen Bonifaz vorbereitet wurde.¹⁾ Musciatto scheint auch mit dem Kardinal von Siena, Richard Petroni, Fühlung genommen zu haben.²⁾ Der französische König schaltete Musciatto in die diplomatischen Verhandlungen mit dem Papst vor Vollzug des offenen Bruches ein. Am 7. Oktober 1302 beglaubigte er ihn und Petrus de Mornay als seine Gesandten in Rom.³⁾ Als Wilhelm von Nogaret freie Hand zu Gewaltmaßnahmen gegen den Papst erhalten hatte und zu dem Zwecke nach Italien ging, schlug er sein Hauptquartier in dem Eigentum des Musciatto, im Castell Staggia bei Siena, auf.⁴⁾ Leider haben wir keinerlei Nachrichten aus dieser Zeit über Einzelheiten des Aufenthaltes Nogarets, ebenso nicht über die Maßnahmen des Bankiers zur Finanzierung des Zuges gegen Anagni, wir besitzen nur den Schuldschein des französischen Königs vom 25. Mai 1303, wonach er Musciatto 58000 Pfund von Tours zu zahlen hat.⁵⁾ Es besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß Musciatto diese Summe für Bestechungen und Werbungen in Italien ausgegeben hat. Auch ein Teil des in Anagni geraubten Schatzes, der später in der Florentiner Münze endete, scheint durch seine Hände gegangen zu sein.⁶⁾ Wenn Musciatto seinem König sein festes Casteil und seine geldlichen Mittel für ein zweifelhaftes politisches Unter-

¹⁾ L. Mohler, Die Kardinäle Jakob und Peter Colonna, Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitalters Bonifaz' VIII. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 17, 1914) S. 255: *Interrogatus, si ego requisiveram prefatum dominum regem, ut assumeret contra Bonifacium, respondi et respondeo, quod cum dominus Carolus vocatus a Bonifacio venisset ad Urbem, ipse mecum et ego cum ipso contulimus simul condolendo super malo statu ecclesie et super periculo, in quo erat fides et christianus populus sub tali pastore. Interrogatus, si cum alio contuleram, respondi et respondeo, quod cum domino Johanne Monachi et cum domino Musuatto habueram verba quasi similia.*

²⁾ G. Digard, Philippe le Bel et le Saint-Siège 2 (1936) S. 180.

³⁾ Ebenda S. 317 N. XXX.

⁴⁾ R. Holtzmann, Wilhelm von Nogaret (1898) S. 60.

⁵⁾ R. Davidsohn, Forschungen 3 S. 89 Nr. 441.

⁶⁾ Ebenda 97 Nr. 505.

nehmen zur Verfügung stellte, so hatte er, wie immer, auch dabei seine finanziellen Interessen im Auge.

Die Katastrophe von Anagni scheint auch die glänzende Periode des Musciatto in Italien beendet zu haben. Offenbar hatte er jeglichen Kredit hier eingebüßt. Am 7. September 1305 wird er aus Siena verbannt.¹⁾ Am 16. August 1308 sind er und sein Bruder Albizo nicht mehr am Leben, und der dritte Bruder versucht, wenigstens einen Teil des Nachlasses in Siena zu retten.²⁾ Doch auch er konnte den Untergang des Hauses nicht mehr aufhalten, so sehr er sich auch dagegen wehrte.³⁾ In die Konkursmasse wird auch der Erlös des Castells Staggia hineingeworfen.⁴⁾ Die Gunst des französischen Königs scheint Musciatto bis zum letzten Augenblick besessen zu haben, doch haben wir wenig Nachrichten aus seinen letzten Lebensjahren. Im Jahre 1303 erhielt er die Ausfuhrerlaubnis für einen großen Posten Wolle aus Burgund, wo er schon in früheren Jahren Geschäfte getätigt hatte.⁵⁾ Als die Kurie unter Clemens V. nach Avignon übersiedelte, übernahm Musciatto die Überführung des päpstlichen Schatzes, wobei auch wiederum manches unrechtmäßig in seinen Händen zurückblieb.⁶⁾

¹⁾ R. Davidsohn, Forschungen 2 S. 94 Nr. 485.

²⁾ Ebenda S. 108 Nr. 542.

³⁾ Ebenda S. 112 Nr. 571 und 117 Nr. 598.

⁴⁾ Ebenda S. 156 Nr. 766.

⁵⁾ Ebenda S. 88 Nr. 437.

⁶⁾ Instr. Misc. 404 von 1306 Juli 5, ein beschädigtes Notariatsinstrument, sagt folgendes aus: Arnaldus, Presbyter-Kardinal von S. Marcellus, erklärt als päpstlicher camerarius empfangen zu haben *nomine . . . nobilium (viro-rum) Musciatti et Nicolay fratrum militum civium Florentinorum . . . cinque milia florinorum boni et puri auri iusti et recti ponderis traditorum et assignatorum Perusii de mandato ipsius domini cardinalis domini pape camerarii per thesaurarios domini pape Perusii residentes . . . inventa in camera felicitis recordationis domini Benedicti pape XI. post eius obitum et postmodum in thesauro sedis apostolice consignata*. Instr. Misc. 415 von 1307 August 7 ist ein Protokoll über Sequestrierung im Hause des verstorbenen Albizo de Francesibus in Paris *pro restituenda pecunia seu spolia thesauri*. Instr. Misc. 539 von 1311 Dezember 8 ist ebenfalls das Protokoll einer Requisition durch den Magister Gualhardus de Casa in Florenz, Lucca und Siena von Gütern der Gebrüder Francesi wegen der der Kirche geschuldeten Gelder. Instr. Misc. 596 vom Jahre 1317 enthält außer der S. 531 Anm. 3 aufgeführten Abrechnung noch eine solche über Transportierung des Schatzes von Perugia *per nobilem virum dominum Musciatum militem quondam et Bonaventuram Bartholomei* mit vielen Einzelangaben.

Wir haben den schnellen Aufstieg und den Umschwung im Leben des Musciatto kennengelernt. Beides steht in enger Verbindung mit den französischen Unternehmungen in Italien, deren Hauptziel die Unterwerfung des Papsttums war. Dabei scheint Musciatto seinen Kredit dem französischen König zum Opfer gebracht zu haben. Es bleibt uns noch übrig, einen kurzen Blick auf den Anteil zu richten, den er an der französischen Ausdehnungspolitik nach Osten hatte. Wie wir schon andeuteten, hat er eine nicht unbedeutende Rolle auch in der deutschen Geschichte gespielt, als das französische Übergewicht besonders stark auf dem zerrissenen Reich unter den Königen Adolf von Nassau und Albrecht von Habsburg lastete. Wir haben bereits auf das erste Eingreifen des Musciatto hingewiesen, als in den Niederlanden die Vorbereitungen zum englisch-französischen Kriege auf finanziellem Gebiete getroffen wurden. Eduard I. hatte mit dem deutschen König Adolf im Jahre 1294 ein Bündnis geschlossen und ihm 20000 Pfund Sterling für Hilfeleistungen ausgezahlt.¹⁾ Eine ganze Reihe von Fürsten und Herren aus dem Gefolge König Adolfs und aus den niederländischen Gebieten waren ebenfalls in englischen Sold getreten. Die Gegenmaßnahmen gegen die englischen Werbungen übertrug Philipp IV. Musciatto dei Francesi. Wir haben darüber eine Denkschrift²⁾, die zu den kostbarsten Zeugnissen dieser Zeit, aber auch zu den meistumstrittensten gehört.³⁾ Um dem Leser einen Einblick in die strittigen Teile zu geben, vermitteln wir ihm eine Gesamtübersicht, anstatt herausgerissene Einzelpunkte zu diskutieren.

Die Denkschrift berichtet zunächst über den Ausbruch des Krieges in der Gascogne und die dortigen französischen Maßnahmen gegen die Engländer. Darauf hören wir ausführlich von den Verhandlungen über die Gestellung von Schiffen und Schiffsbauleuten durch Genua, wobei Mouche ja beteiligt gewesen ist. Im Anschluß daran wird der Plan der französischen Küstenverteidigung skizziert. Dann geht die Denkschrift auf die englischen Werbungen ein und zählt als englische Verbündete auf: den deutschen König, den Herzog von Brabant, dessen Sohn eine englische Prinzessin heiraten

¹⁾ F. Bock, Englands Beziehungen zum Reich unter Adolf von Nassau (MÖIG. EB. 12, 1933) S. 204 und 252.

²⁾ MG. Const. 3 S. 631 Nr. 645.

³⁾ Vgl. V. Samanek, Der angebliche Verrat Adolfs von Nassau (HVS. 29, 1935) S. 302—341, vgl. dazu NA. 50 (1935) S. 738 Nr. 262. Die ältere Literatur bei F. Bock, MÖIG. EB. 12 S. 243.

soll, den Grafen von Jülich, den Grafen von Bar, dem ebenfalls eine englische Prinzessin versprochen wird, die Grafen von Savoyen und von Pfirt (Ferret) und Johann von Chalon-Arlay. Zum Schluß wird die englische Fühlungnahme mit Spanien erwähnt.¹⁾

Der zweite Teil der Denkschrift behandelt die französischen Gegenmaßnahmen. Frankreich nahm alle die, die von den Engländern nichts wissen wollten, in seinen Sold. Sie werden aufgezählt, und bei ihrem Namen steht eine arabische Ziffer, die wohl die Höhe des donums andeutet²⁾: Robert (anstatt Humbert), Dauphin von Vienne und Johann sein Sohn (10000), der Bischof von Valence (2000)³⁾, Otto (Ottenin) von Burgund (52000), Hugo, dessen Bruder (5000), Philipp von Vienne (5000). Es wird erwähnt, daß der Tochter Ottos der Sohn des Königs, Ludwig, zur Ehe versprochen ist und daß die junge Braut mit ihrer Mutter an den königlichen Hof kommen werde. Zu Frankreich hielten ferner Theobald von Lothringen (5000), der Graf von Luxemburg (7000), der Bischof von Cambrai⁴⁾, Gottfried (von Aerschot) von Brabant, Bruder des Herzogs (Johanns I.) (6000) und der Sohn Gottfrieds, Johann⁵⁾, der Graf von Hennegau und der Graf von Holland.⁶⁾

Die nächsten beiden Abschnitte der Denkschrift beziehen sich auf französische Gegenmaßnahmen in Schottland und Spanien und können für unsere Zwecke außer Betracht gelassen werden. Wichtig ist der folgende, der Einzelheiten über die geldliche Beeinflussung deutscher Fürsten bringt. Zu diesem Zwecke wurden von Philipp IV. zwei Boten an den deutschen König und dessen Um-

1) In diesem Teil der Denkschrift ist bislang nichts beanstandet.

2) Vgl. F. Bock in MÖIG. EB. 12 S. 244.

3) Wohl Johannes, 1281—1297.

4) Wohl Bischof Wilhelm von Hennegau, 1286—1296.

5) Vgl. über diesen Sohn Gottfrieds, Johann: A. Verkooren, *Inventaire des Archives de la Belgique I* (1910) S. 129 Nr. 174; V. Samanek in HVS. 29 S. 329 kennt diesen Sohn Gottfrieds nicht und glaubt deshalb wieder an eine Ungenauigkeit des Verfassers der Denkschrift.

6) Scheffer-Boichorst behauptet, die Stellung des Namens des Grafen von Holland zeige, daß der Verfasser ihn mit Brabant verwechselt habe. Davon kann gar keine Rede sein. Der Graf von Holland war seit 1295 an Frankreich gebunden und wurde Mitte 1296 ermordet (Bock a. a. O. S. 219). Wenn der Verfasser der Denkschrift den Namen des Grafen angeblich unlogisch einordnet, so kann man doch noch nicht daraus schließen, daß er einen „Irrtum“ begangen habe und ihn mit dem Herzog von Brabant verwechselt, wie Samanek es S. 326 wieder behauptet, indem er in allen diesen Punkten Scheffer-Boichorst folgt.

gebung gesandt, es waren der Bischof von Bethlehem, Ugo de Curcis, aus dem Dominikanerorden¹⁾, und der Dominikanerprior von Paris, Guillelmus de Caioco (Cayeux).²⁾ Sie fanden wenig Beachtung, weil sie nicht gut „fundiert“ waren. Nach ihnen begab sich Musciatto nach Deutschland, und zwar so gut „fundiert“ und versehen (30000), daß er Gehör fand und der König seinen Bruder³⁾ heimlich nach Lille sandte, wo zwischen ihm und Musciatto der in Deutschland besprochene Vertrag abgeschlossen wurde (20000). Darauf ging Musciatto nochmals nach Deutschland zum König und dessen Umgebung⁴⁾ und führte das Verabredete aus (30000)⁵⁾, so daß der König versprach, nicht gegen Frankreich zu ziehen. Er verhielt sich still.

Zunächst aber ging Musciatto zum Herzog von Brabant, der ganz seine Kreatur war, und bearbeitete ihn mit Hilfe von dessen Bruder

¹⁾ Vgl. Étude sur l'Histoire de l'Église de Bethléhem par le Comte Riant (1888), wo diese Gesandtschaft nach der Stelle Gallia Christiana 12 S. 690 erzählt wird. Der Bischof erhält im Herbst 1296 eine königliche Pension von 200 Pfund (BÉCH. 45, 1884) S. 250.

²⁾ Über Wilhelm von Cayeux vgl. Quétif-Echard, Scriptores Ord. Fratrum Praedicatorum 1 (1719) 507a; Histoire Littéraire de France 26 (1873) S. 564; C. Douais, Acta Capitulorum Provincialium (1895) S. 391; Monumenta Ord. Fratrum Praedicatorum 18 (1936) S. 81.

³⁾ Über den Dominikaner Dietrich von Nassau wissen wir wenig. Es ist wahrscheinlich, daß er bereits mit dem Bischof von Bethlehem und dem Prior von Paris verhandelt hat, als Philipp IV. diese als Gesandte zu König Adolf abordnete.

⁴⁾ Einer der engsten Helfer Adolfs von Nassau, der Domdekan Wikbold von Holte, späterer Erzbischof von Köln, stand mit Gottfried von Brabant, dem Vertrauten Philipps von Frankreich, in Verbindung, wie im Jahre 1297 auch Walram von Jülich, vgl. Const. 3 S. 539 Nr. 576.

⁵⁾ Weitere urkundliche Quellen über die Reisen des Musciatto in diesen Jahren haben sich nicht gefunden. Die Datierung der Reise der beiden Dominikaner zu 1295 und der beiden Reisen Musciattos nach Deutschland im Mai und Juli 1297 durch Kern ist scharfsinnig konstruiert, aber nicht stichhaltig. Der Finanzmann brauchte sein Geld nicht auf Saumrossen zu transportieren wie der englische König. Ihm standen andere Mittel zur Verfügung. Kern kann auch aus der Bestätigung Bonifaz' VIII. vom 13. Juni 1297 keinen festen Anhaltspunkt gewinnen für den Zeitpunkt, an dem König Adolf dem Musciatto die beiden Orte Poggibonsi und Fucecchio verliehen hat (vgl. Anhang II). Ebensowenig helfen die vagen Chronikstellen, die Kern S. 434—437 anführt, für die Datierung weiter. Wir müssen also uns bescheiden mit der Feststellung, daß wir die von Musciatto über die deutschen Reisen gemachten Angaben nicht zu datieren vermögen.

Gottfried (von Aerschot) und anderen so¹⁾, daß der Herzog versprach, auch im Fall der englischen Heirat seines Sohnes nicht gegen den König von Frankreich zu ziehen. Auch er verhielt sich still. Freunde des französischen Königs brachten auch den Grafen von Savoyen und andere Herren zum Stillhalten, nur der Graf von Bar und Johann von Chalon griffen zugunsten Englands in den Krieg ein.

Der folgende Absatz erzählt mit exakten²⁾ Einzelheiten von dem englischen Bündnis mit Flandern von 1297, dem erfolglosen Feldzug, dem Rückzug der Engländer nach Brügge und Gent und ihren Verrat an Flandern: *si y doivent les autres prendre exemple*. Der letzte Teil gibt interessante Einzelheiten über Finanzoperationen in Frankreich zur Vorbereitung des Krieges, auf die wir hier nicht einzugehen brauchen.³⁾

Zusammenfassend können wir nach unseren Ausführungen über die Denkschrift folgendes feststellen:

1. Der Text ist keine Fälschung, denn dazu fehlte jeglicher Anlaß.
2. Die Denkschrift war nicht für die Öffentlichkeit bestimmt; denn für Propagandazwecke hätte ihre Aufmachung eine ganz andere sein müssen.

¹⁾ Samanek zeigt, wenn er S. 326 dem Verfasser der Denkschrift ein „grobes Versehen“ vorwirft, daß er trotz der Bemühungen Funck-Bren-tanos (Rev. Hist. 29 S. 342), der die Stelle sogar ins Lateinische übersetzt hat, ihren Sinn noch immer nicht versteht. Er ist folgender: Musciatto schüchtert Johann I. von Brabant mit Hilfe von dessen Bruder Gottfried ein, so daß er sich trotz der Heirat seines Sohnes mit einer englischen Prinzessin nicht zu Englands Gunsten zu rühren wagt. Vgl. über seine Neutralität auch Pirenne, Geschichte Belgiens I S. 435, nach der Chronik von Hocsem. Vielleicht hat diese Neutralität des Herzogs sein Ende herbeigeführt, so daß sein Tod im Turnier nicht zufällig gewesen ist, wie bei Florenz von Holland. Ihm folgte sein Sohn Johann II., der so fest mit den englischen Interessen verbunden war, daß Musciatto sich gar nicht an ihn heranwagte. Die Stelle der Denkschrift ist ganz klar und eindeutig, und Samaneks Ausführungen S. 327f. greifen vollständig daneben.

²⁾ Samanek S. 329 nimmt die stilistische Eleganz des Musciatto in der Erzählung über die von Frankreich vereitelte englisch-flandrische Ehe für Unkenntnis.

³⁾ Villani macht in seiner Chronik VIII S. 56 dem Musciatto den Vorwurf, daß er die Entwertung der Münzen dem König angeraten habe. Nach den Ausführungen seiner Denkschrift will er von einer Entwertung abgeraten haben, was sicher richtig sein wird. Das schließt natürlich nicht aus, daß er auch an der Abwertung nachher verdient hat.

3. Sie stimmt in allen Einzelheiten, die wir anderweitig nachprüfen können. Aus Versehen ist nur einmal der Name Robertus für Humbertus gesetzt. Alle Einwendungen, die neuerdings Samanek in dem Sinne Scheffer-Boichorsts nochmals erhoben hat, beruhen auf Unkenntnis der Tatsachen.

4. Die Denkschrift ist für den inneren Betrieb, wahrscheinlich für die französische Kammer, abgefaßt worden und dreht sich um Finanzoperationen, die Musciatto vorgenommen hat. Sie kann deshalb nur aus seinem Kreise oder gar von ihm selbst stammen. Die Stilistik zeugt von großer Präzision, klarem Denken und Wortgewandtheit des Verfassers, Eigenschaften, die — wie wir gesehen haben — auf Musciatto zutreffen. Gerade durch diese Denkschrift lernen wir ihn als eines der geschicktesten Werkzeuge Philipps IV. kennen.

5. Daß auch der Abschnitt über die Verhandlungen mit König Adolf keine Erfindung ist, bezeugen zwei Tatsachen: der Anteil Dietrichs von Nassau an diesem Handel und die Verleihung der beiden Reichslehen Poggibonsi und Fucecchio an Musciatto dei Francesi.¹⁾

6. Samanek meint, daß Musciatto so schlecht über Deutschland unterrichtet gewesen sei, daß er die beiden Könige Adolf und Albrecht nicht habe auseinanderhalten können. Er vergißt dabei, daß Musciatto von beiden Königen eine Urkunde erhalten hat; denn auch Albrecht hat ihm ja das Reichslehen Staggia übertragen.²⁾ In der Abwehr der englischen Werbungen durch Musciatto spielte Albrecht keine Rolle; denn er war damals fest an den französischen König gekettet. Die Verleihung von Staggia erfolgte im November 1298. Bei der Gelegenheit muß Musciatto also persönliche Fühlung mit dem neuen König bekommen haben. Nun wissen wir wiederum aus Rechnungsauszügen, daß im Jahre 1298 bereits über eine französisch-deutsche Gesandtschaft nach Rom verhandelt wurde³⁾, an der dann, als sie im Jahre 1300 zustande kam, Musciatto

¹⁾ Vgl. Anhang II.

²⁾ Druck J. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 4 (1874) S. 505 Nr. 498. Const. 4, 1 S. 34 Nr. 39.

³⁾ 1298 September 13: *Odo Alemanus Mistral Viennie, clericus regis, pro expensis suis paciendis, eundo ad regem Alemannie 400 l. tur.*, Piton S. 187. Derselbe geht 1299 September 1 wiederum nach Deutschland, Piton S. 200. Im Juli 1299 ist eine neue Gesandtschaft nach Deutschland bezeugt unter 2 des Grafen von St. Paul. an der auch Mouche offenbar teil-

und Pierre Flote teilnahmen.¹⁾ Es ist also geradezu absurd, zu unterstellen, daß Musciatto die beiden Könige in seinem Bericht nicht auseinandergehalten habe, und meine früheren Ausführungen²⁾ darüber halte ich auch heute noch voll und ganz aufrecht. Ein Mann, der so intensiv in der großen Politik mitarbeitet, irrt sich nicht in gekrönten Häuptern in der ihm unterstellten Weise.

Wir können demnach die vielumstrittene Denkschrift als vollständiges historisches Zeugnis nehmen. Sie erweist allerdings, daß bei den neu aufkommenden Geldmächten und deren Einflußnahme auf die große Politik das Reich immer mehr als Subjekt ausschaltet und lediglich Objekt der Politik geworden ist.

Anhang I

1. Banhus Johannis de Ripa mortoria

Datum	Ort	Summe	Quelle
1297 Febr. 1	Cremona	200 libr. imperiales	Instr. Misc. 286 ¹
1297 „ 9	Mailand	2000 libr. Papien.	„ „ 286 ²
1297 „ 11	Lodi	90 libr. 15 s. 11 d. imperialium	„ „ 286 ³
1297 „ 14	Pavia	439 libr. 8 s. 4 d. Papien	„ „ 286 ⁴
1297 „ 25	Tortona	672 libr. 11 s. Terdon.	„ „ 286 ⁶
1297 März 1	Noli	21 libr. 10 s. Januinorum	„ „ 286 ⁷
1297 „ 10	Genua	640 libr. 8 s. 8 d. Januinorum	„ „ 279
1297 „ 10	Genua	640 libr. 8 s. 8 d. Januinorum	„ „ 286 ⁹
1297 „ 17	Savona	36 libr. 17 s. Januinorum 21 libr. Astensium	„ „ 286 ¹⁰
1297 „ 27	Alessandria	112 libr. Terdon.	„ „ 286 ¹²
1297 „ 27	Alba	105 libr. 19 s. 5 d. Asten.	„ „ 286 ¹³
1297 „ 30	Asti	459 libr. 6 s. 2 d. Asten.	„ „ 286 ¹⁴
1297 „ 31	Albenga	96 libr. 18 s. 6 d. Januinorum	„ „ 286 ¹⁵

genommen hat, vgl. Piton S. 198. A. Niemeier (Eberings Historische Studien 19, 1900) und A. Hessel, Jahrbücher Albrechts I. haben diese Angaben nicht verwertet.

¹⁾ 1300 Febr. 18: *Dominus Guillelmus de Nogareto, miles, pro via Rome 400 l. t.*; 1300 Febr. 19: *Muschetus Guydi, miles, missus ad curiam Rome 500 l. t.*; 1300 Mai 8: *Petrus Flote, miles, pro fine compoti sui de via Rome, deductis 1000 l. t. receptis a Lupara et 3000 flor. recept. a societate Muscheti militis per 179 dies . . .*, Piton S. 206f.

²⁾ Bock S. 244.

Datum	Ort	Summe	Quelle
1297 April 4	Vercelli	804 libr. 13 s. 8 d. Papien.	Instr. Misc. 286 ¹⁶
1297 „ 4	Ivrea	148 libr. 4 s. 10 d. imperialium	„ „ 286 ¹⁷
1297 „ 6	Novara	337 libr. 17 s. 6 d. imperialium	„ „ 286 ¹⁸
1297 „ 9	Mailand	549 libr. 10 s. 1 d. Papien.	„ „ 286 ¹⁹
1298 Nov. 24	Cremona	70 libr.	„ „ 286 ²⁰

2. Martinus Manucii Bonacati de Florencia

Datum	Ort	Summe	Quelle
1297 Febr. 18	Fano	352 libr. Bononien.	Instr. Misc. 275
1297 „ 26	Cesena	121 libr. 7 s. Ravenat. 1 Goldflorene	„ „ 278

3. Nichola Compagnius, civis Flor.

Datum	Ort	Summe	Quelle
1297 Febr. 22	Piacenza	300 libr. imperiales	Instr. Misc. 286 ⁵
1297 März 5	Brixen	449 libr. 13 s. imp.	„ „ 286 ⁸
1297 „ 17	Bergamo	456 libr. 19 s. imp. (2. Jahr) 6 libr. (Rest 1. Jahr)	„ „ 286 ¹¹

Anhang II

Orvieto 1297 Juni 13.

Papst Bonifaz VIII. bestätigt Musciatto Guidonis de Francesis die ihm von König Adolf verliehenen Orte Poggibonsi und Fucechio.

Reg. Vat. 48 fol. 239^v n. 195; Teildruck Reg. 1850.

Dilecto filio Campolino dicto Musciatto, nato quondam Guidonis de Francesis de Fichino militis, laico Fesulane diocesis.

Reducentes benignius ad seditate considerationis examen sincere devotionis affectum et celum reverentie specialis, quos erga nos et Rom. ecclesiam per effectum operum gerere te ostendis, pensantes etiam grata et accepta servitia, que ipsi ecclesie impendisti hactenus et promptus impendere non desistis, dignum duximus et rationi consonum arbitramur, ut personam tuam favorabiliter prosequentes specialem tibi gratiam faciamus. Exposita siquidem nobis tua petitio continebat, quod carissimus in Christo filius noster Adolfus rex Romanorum illustris, intendens te ob tuorum exigentiam meritorum ac etiam propter grandia placidaque servitia, que sibi super conquirendis seu recuperandis imperii iuribus anteactis exhibuisti temporibus et exhibere poteris in futurum, favoris plenitudine prosequi gratiosi, tibi Podiiboniçi et Ficechii in Valle Arni castra, Lucane et Florentine diocesum, cum burgis, villis et prediis et aliis omnibus bonis, iuribus, obventionibus, et pertinentiis suis, in quibus prefatus rex merum et mixtum imperium obtinere dinoscitur, de gratia speciali concessit, a te quoad vixeris retinenda, teque de illis presentialiter investivit, prout in patentibus eiusdem regis litteris inde confectis plenius continetur. Quare nobis humiliter

supplicasti, ut super concessione huiusmodi apostolice confirmationis robur adicere dignaremur.

Nos itaque tuis supplicationibus inclinati, volentes, ut apostolicam sedem tibi meritorum tuorum intuitu favorabilem sentias et invenias gratiosam, concessionem huiusmodi, sicut provide et sine pravitate facta est, ratam habemus et gratam eamque auctoritate apostolica ex certa scientia confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo etc. nostre confirmationis etc.

Dat. apud Urbemveterem Idibus Junii anno tertio.